



Mahnwache

Ernst Volkmann (1902 - 1941)

**Widerstand
und Verfolgung
1938 - 1945
in Bregenz**

**Bregenz Seekapelle
10. November 2005**

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Susanne Emerich und Dr. Walter Buder, Katholische Kirche Vorarlberg, Bahnhofstraße 13, A-6800 Feldkirch – Texte verfassten Mag. Meinrad Pichler, Mag. Andreas Eder, Mag. Susanne Emerich. – Grafische Gestaltung: Martin Caldonazzi / Atelier für Grafikdesign, Reckaholderweg, 6820 Frastanz, www.caldonazzi.at – Fotos: Fam. Volkmann, Bregenz – Für wichtige sachliche Hinweise, Rat und wertvolle Hilfe seien bedankt: Herr Herbert Pruner, Herr Dir. Mag. Meinrad Pichler. – Musikalische Umrahmung der Mahnwache in der Seekapelle/Bregenz: Thomas Kaltenbrunner, Gitarre – Lesung der Texte: Augustin Jagg

ISBN 3 – 902221 – 05 -4

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	Seite 4
Kurzbiographie Ernst Volkmann - von Andreas Eder	Seite 5
„Nicht für Hitler“. Der katholische Kriegsdienstverweigerer Ernst Volkmann - von Meinrad Pichler	Seite 6
Anklageverfügung – Faksimile	Seite 12
Urteilstvollstreckung / Nachricht an Frau Volkmann – Faksimile	Seite 15
Brief von Pfarrer A. Jochmann an die Witwe Ernst Volkmanns – Transkription und Faksimile	Seite 16
Sterbeurkunde Ernst Volkmanns – Faksimile	Seite 18
Brief von Pfarrer A. Jochmann an die Witwe Ernst Volkmanns – Transkription und Faksimile	Seite 19
Stadtplan mit den markierten Stationen des Bregenzer Gedenkwegs	Seite 22

Zum Geleit

Im Gedenkjahr 2005 - 50 Jahre Zweite Republik und 60 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft - nimmt die Katholische Kirche Vorarlberg die Tage um den Zeitpunkt der Hinrichtung von Provikar Carl Lampert wiederum zum Anlass für die Auseinandersetzung mit seiner Person und seiner Zeit.

Unter dem Motto „Widerstand Macht Sinn“ wird jener Vorarlberger Frauen und Männer öffentlich gedacht, die sich dem NS-Regime widersetzt haben. An ihrem Zeugnis scheiden sich bis heute die Geister.

In einer Mahnwache in der Bregenzer Seekapelle steht der Bregenzer Wehrdienstverweigerer Ernst Volkmann heuer im Zentrum der „Wolke der Zeugen“ (Hebr.12, 1-3). Ernst Volkmann wurde am 9. August 1941 hingerichtet. Seine Entscheidung, die er aus religiösen Motiven getroffen hat, ist für Menschen in der heutigen Zeit schwer nachzuvollziehen. Die Aufrichtigkeit, mit der Ernst Volkmann seinem Gewissen treu geblieben ist, ist Grund genug zur „Veranlassung eines Innewerdens“ - dem ursprünglichen Sinn des Wortes „Erinnerung“.

Die vorliegende kleine Broschüre dokumentiert die Mahnwache vom 10. November 2005 in Form einiger Dokumente; dadurch soll das Schicksal Ernst Volkmanns und dessen Zeugnis nicht in Vergessenheit geraten.

Mag. Susanne Emerich

Bregenz, 10. November 2005

Der Vorbereitungsgruppe gehörten folgende Personen an: Dr. Walter Buder, Mag. Andreas Eder, Mag. Susanne Emerich, Augustin Jagg, Herbert Pruner, Pfr. Rudi Siegl.

Ernst Volkmann

Hinter der Pfarrkirche St. Gallus führt eine Stiege hinunter zum Kloster Thalbach. Sie ist benannt nach dem Bregenzer Gitarrenbauer Ernst Volkmann, einem tief religiösen Mann, der mit seiner Frau und seinen drei Kindern im Haus neben der Kirche gelebt hat.

Ernst Volkmann wurde am 3.3.1902 in Schönbach an der Eger (Sudetenland) geboren. 1927 ließ er sich in Bregenz als Gitarrenbauer nieder. Als Ernst Volkmann im Februar 1941 zur Wehrmacht nach Lienz eingezogen wurde, ließ er den dortigen Kompanieführer wissen, dass er den Eid auf den Führer verweigere, da seine religiöse Anschauung nicht mit dem Nationalsozialismus vereinbar sei. Der Fall wurde ans Reichskriegsgericht Berlin weitergeleitet, das Ernst Volkmann zum Tod verurteilte.

Am 9. August 1941 fand in Berlin-Plötzensee die Hinrichtung statt.

Seine letzte Sorge, so der Gefängnispfarrer, habe seiner Frau und seinen drei Kindern gegolten, die in Bregenz zahlreichen Belästigungen durch NS-Fanatiker ausgesetzt waren. Ohne sich beirren zu lassen, hat Ernst Volkmann auf die Stimme seines Gewissens gehört und ist seiner christlicher Überzeugung gefolgt. Er hat sich weder verführen noch erpressen lassen, sondern mit seiner einsamen Entscheidung ein eindeutiges Zeichen gegen das Unrecht und die Barbarei gesetzt.

Andreas Eder



„Nicht für Hitler“

Der katholische Kriegsdienstverweigerer
Ernst Volkmann (1902-1941)

Meinrad Pichler

Es waren nur wenige, die sich der nationalsozialistischen Wehrmacht, den Zumutungen eines Eroberungskrieges und dem Treueid auf den obersten Kriegsherrn Adolf Hitler aus politischen und/oder religiösen Gründen zu verweigern wagten. Der überwiegenden Zahl der Zeitgenossen schien eine solche Haltung unverständlich, den Parteigängern gänzlich verabscheuungswürdig. Und obwohl die Geschichte den Unbeugsamen im Nachhinein Recht gegeben hat, war die Nachkriegsgesellschaft nicht bereit, Wehrdienstverweigerung als politischen Widerstand oder Gewissensleistung anzuerkennen. Diese Haltung hat mit traditionellen Gehorsamsprägungen ebenso zu tun wie mit der – besonders von den soldatischen Traditionsverbänden geschürten - Angst, die ehemaligen Wehrmachtsangehörigen könnten durch eine moralische Aufwertung der Verweigerung desavouiert werden.

Die Wenigen, die ihr Leben opferten, weil sie dem Unrechtsregime nicht dienen konnten und wollten, galten als fanatisch, verblendet und als verantwortungslos gegenüber ihren Angehörigen. Nur die verweigernden Zeugen Jehovas konnten zumindest bei ihren Glaubensgenossen mit Respekt rechnen. Nicht die Protestanten, und auch nicht die Katholiken: Die katholischen Kriegsdienstverweigerer unter Adolf Hitler, urteilte der päpstliche Nuntius Cesare Orsenigo, seien „Märtyrer ihrer eigenen Dummheit“. Kein einziger kirchlicher Würdenträger hat ein Gnadengesuch für einen Wehrdienstverweigerer unterschrieben. So blieben es schließlich ganz Vereinzelte, die ausschließlich der Stimme ihres Gewissens und nicht der als unlegitimiert, gesetz- und gottlos erkannten Obrigkeit und auch nicht ihren kirchlichen Ratgebern gehorchten. Wahrscheinlich waren es insgesamt nur sechs Katholiken, die aus Glaubensüberzeugung offen den

Waffendienst in Hitlers Wehrmacht verweigerten und unbeirrt den schweren Gang ins Martyrium schritten. Alle diese Männer waren bei ihrer existentiellen Entscheidung zwischen 35 und 40 Jahre alt und allen war eine sehr ernste Frömmigkeit und eine kompromisslose Gläubigkeit zu eigen. Zwei davon haben einen engen Bezug zu Vorarlberg: Der Pallottinerpater Franz Reinisch war 1903 in Feldkirch-Levis geboren, hatte aber seine Jugend und die Studienzeit in Innsbruck verbracht, ehe er 1928 in Untermerzbach bei Bamberg in den Pallottinerorden (SAC) eintrat. Nach demonstrativer Verweigerung des Militärdienstes und des Fahneeneids wurde der junge Priester am 21.8.1942 in Berlin-Brandenburg hingerichtet.

Der andere ist Ernst Volkmann: Geboren am 3.3.1902 im Egerländischen Schönbach (heute: Luby). Die böhmische Kleinstadt war das Zentrum des europäischen Musikinstrumentenbaus, um 1930 arbeiteten etwa 1500 Personen in dieser Branche. So lernte auch Ernst Volkmann den Beruf eines Streich- und Saiteninstrumentenmachers. Nach abgeschlossener Lehre und Gesellenzeit kam er 1924 nach Bregenz und erlangte 1927 die Gewerbeberechtigung. Im Jänner 1929 heiratete er die Bregenzerin Maria Handle, die in den Jahren 1931 bis 1934 drei Kinder zur Welt brachte. In der Deuringstraße wurde eine Werkstatt mit Verkaufslokal eingerichtet, doch scheint Volkmann kein guter Geschäftsmann gewesen zu sein. Jedenfalls wurde er von einem anderen Musikalienhändler angeschwärzt, er verkaufe entweder „aus Dummheit“, oder weil er die „Konkurrenz schädigen wolle“ zu billig. Die notwendigen Mittel zum Erwerb der angestrebten österreichischen Staatsbürgerschaft konnte er nie aufbringen. In einem Brief vom 17.10.1946 des Gefängnisgeistlichen Jochmann an Frau Volkmann schildert dieser Ernst Volkmann als „bescheiden und still, aber unerschütterlich in seiner Überzeugung“. So scheint er auch gelebt zu haben. Hitlers Machtübernahme in Österreich im März 1938 stellte für ihn allerdings eine derartige Herausforderung dar, dass er dazu nicht schweigen konnte. Als die vordem Dominanten kleinlaut wurden, begann der Leise seine Stimme zu erheben, nannte das Unrecht öffentlich beim Namen und Hitler einen Mörder. Damit begann zugleich sein Leidensweg, der ihn durch alle Stationen eines Martyriums führen

sollte. Der Ignorierung der ersten Stellungsauforderung zu Ende des Jahres 1939 begegneten die Militärbehörden noch mit einer drohenden Ermahnung, bei der zweiten Weigerung folgte die Verhaftung. Geistliche, Ehefrau und Verwandte versuchten nun den in Feldkirch Inhaftierten umzustimmen. Die Staatsanwaltschaft ließ ihn psychiatrieren und schließlich frei, weil Volkmann „abnormal, aber nicht geisteskrank“ sei. Die Gestapo betrieb in der Zwischenzeit den „Entzug des Gewerbes, um Volkmann die Möglichkeit zu nehmen, mit seinen verbohrtten Ansichten an die Öffentlichkeit zu treten.“ Als Ernst Volkmann am 19.10.1940 aus dem Landesgefängnis entlassen wurde, war er nicht nur arbeitslos, sondern auch von seiner Familie verlassen. „Schläft derzeit in der Werkstatt“, notierte ein penibler Beamter des Bregenzer Meldeamtes. Einerseits war für die Mutter von drei kleinen Kindern die kompromisslose Haltung des Familienerhalters kaum nachvollziehbar, andererseits wollte wahrscheinlich auch Volkmann selbst Frau und Kinder aus seinem persönlichen Kampf auf Leben und Tod heraushalten. Seine wirtschaftliche und soziale Existenz waren also bereits zerstört, als er im Februar 1941 neuerlich verhaftet und in die Kaserne Lienz zum militärischen Dienstantritt zwangsüberstellt wurde. Aber auch hier beschied er die Militärs, „er könne einem Mann wie Hitler nach allem, was dieser der Kirche und Österreich angetan habe, nicht den Eid der Treue leisten.“ Nach Gefängnisaufenthalt in Graz und Salzburg, wo Volkmann in ausführlichen Verhören unumwunden seine verweigernde Haltung bekräftigte, wurde er schließlich ans Reichskriegsgericht in Berlin verbracht.

Als Teil der deutschen Kriegsvorbereitungen war im Frühjahr die sogenannte Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) erlassen worden, mit deren § 5 der neue Tatbestand „Zersetzung der Wehrkraft“ eingeführt wurde. Damit wurde den Militärrichtern ein allumfassender Generaltatbestand zur Hand gegeben, mit dem alle Formen des militärischen Ungehorsams mit dem Tode bestraft werden konnten.

Mit diesem Unrechtsinstrument wurde Ernst Volkmann am 7. Juli 1941 zum Tode durch das Fallbeil verurteilt. Um die Delinquenten noch der Folter des ungewissen Wartens auszusetzen, wurde mit

der Hinrichtung meist noch eine Zeitlang zugewartet. Der protestantische Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer hat die beklemmende Situation in der Zelle in einem kurzen nachgelassenen Gedicht festgehalten:

„ ... Da höre ich draußen hastig verhaltene Schritte gehn,
in meiner Nähe bleiben sie plötzlich stehn.
Mir wird kalt und heiß,
ich weiß, o, ich weiß ...
Fasse dich Bruder, bald hast du's vollbracht,
bald, bald ...“

Ernst Volkmann wurde schließlich am 9. August 1941 in Berlin-Brandenburg hingerichtet. Nach Auskunft des Gefängnisgeistlichen hat er seinen letzten Gang, so wie er gelebt hatte, ruhig, aber entschlossen angetreten.

Sein Opfer, seine aufrechte Haltung ist von der Nachkriegsgesellschaft nicht honoriert worden. Die Deutungshoheit über die Wehrmacht und ihre Justiz übernahm bald nach Kriegsende der Kameradschaftsbund, der die Pflichterfüllung zur allgemeinen Leitlinie erhob und sich mit abweichendem Verhalten nicht auseinandersetzen wollte. Und was die Nationalsozialisten mit Drohungen, Existenzvernichtung, Haft und Hinrichtung nicht geschafft hatten, nämlich aus Ernst Volkmann einen deutschen Soldaten zu machen, schafften posthum die soldatischen Traditionsverwalter: Volkmann figuriert bis zum heutigen Tag auf dem Bregenzer Kriegerdenkmal unter den gefallenen Soldaten des Kriegsjahres 1941.

Dieselben Gruppen, unterstützt von großen Teilen der Nachkriegsparteien und der Justiz, haben nach 1945 auch eine rechtliche Rehabilitierung der Gewissensverweigerer verhindert. So hat etwa der bundesdeutsche Bundesgerichtshof 1964 eine allgemeine Rehabilitierung mit der Argumentation abgelehnt: „Die Frage, ob ein Krieg ein gerechter oder ungerechter Krieg ist, kann dem einzelnen Bürger nicht zur Entscheidung überlassen werden...“ Erst seit den 1980er Jahren verliert diese Haltung an Geltung und wird Verweigerung als eine zivile Tugend zumindest

teilweise anerkannt. Ernst Volkmann hat unter Einsatz seines Lebens das zurückgewiesen, was er als Unrecht erkannte, er ist seinem Gewissen gefolgt, obwohl ihm seine gesamte Umwelt zum Obrigkeitseingehorsam riet. Wir sollten heute in ihm nicht nur ein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sehen, sondern ein außergewöhnliches Exempel an religiöser Aufrichtigkeit, politischer Prinzipientreue und moralischer Integrität.

- ¹ Zitiert nach: Jakob Knab: Katholische Kriegsdienstverweigerer unter Hitler. Unbequeme Märtyrer. Publik-Forum, 22, 1986, S. 37
- ² Vgl. Ernst T. Mader: Das Lächeln des Esels. Das Leben und die Hinrichtung des Allgäuer Bauernsohnes Michael Lerscher (1905 - 1940). Blöcktach, 1987, S. 62
- ³ Richard Breitsamer (1901-1941), Franz Jägerstätter (1907-1943), Michael Lerscher (1905-1940), Franz Reinisch (1903-1942), Joseph Ruf (1905-1940), Ernst Volkmann (1902-1941).
- ⁴ Ekkart Sauser: Franz Reinisch. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band VII (1994), Spalten 1558-1559
- ⁵ Vorarlberger Landesarchiv, BH Bregenz, Schachtel 1242, II-2938/1940
- ⁶ Ebenda
- ⁷ Mitteilung von August Weiß (Dornbirn), der im April 1941 für kurze Zeit Zellen-nachbar von Ernst Volkmann im Salzburger Gestapo-Gefängnis gewesen war.
- ⁸ Vgl. Thomas Walter: Die Kriegsdienstverweigerer in den Mühlen der NS-Militärgerichtsbarkeit. In: Walter Manoschek (Hg.): Opfer der Militärjustiz, Wien 2003, S.114-132
- ⁹ Dietrich Bonhoeffer: „Nächtliche Stimmen in Tegel“ in: Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, Gütersloh 1994, S. 388
- ¹⁰ Der erste würdige Artikel zu Ernst Volkmann erschien 1983: Meinrad Pichler: Widerstand und Widersetzlichkeit in der Wehrmacht. In: Von Herren und Menschen, Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945, Bregenz 1983, S. 143-152.



Das Ehepaar Volkmann vor dem Haus in Bregenz, Kirchplatz 5.

Reichskriegsgericht
STPL (RKA) III 173/41

Berlin-Charlottenburg 5,
den 13.6.1941
Witzlebenstraße 4-10
Fernruf: 30 06 81

Haftsache!

Anklageverfügung.

Gegen den Schützen Ernst V o l k m a n n der 4./Lds.Schtz.Ers. Btl. 18 in Lienz, geboren am 3.3.1902 in Schönbach (Sudetenland), verheiratet, katholisch, in Haft seit dem 4.3.1941, zur Zeit im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit - Abt. Wehrmacht-, wird die Anklage verfügt.

Der Beschuldigte ist hinreichend verdächtig, zu Lienz und an anderen Orten im März 1941 und in der folgenden Zeit es unternommen zu haben, sich der Erfüllung des Wehrdienstes ganz zu entziehen; - Verbrechen gegen § 5 Abs.1 Ziff.3 KSSVO-.

Bl.31 Der Beschuldigte hat die Volks- und Bürgerschule in Schönbach besucht und dann drei Jahre lang als Gitarrenmacher gelernt. Nach Abschluß der Lehrzeit war er in Augsburg und in anderen Orten im Instrumentenbau tätig. Im Jahre 1927 machte er sich in Bregenz als Gitarrenbauer selbständig. 1930 heiratete er. Aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen. Der Beschuldigte ist, wie er angibt, streng katholisch erzogen. Irgend einer Sekte will er nicht angehört haben. Vor der Eingliederung Österreichs war er Mitglied der „Vaterländischen Front“.

B.A. Gegen den Beschuldigten war er im Jahre 1940 bei der Staatsanwaltschaft in Feldkirch ein Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Heimtückegegesetz anhängig. Der Beschuldigte hatte der wiederholten Aufforderung, sich

der Wehrdienstfassung beim Wehrmeldeamt in Bregenz einzufinden, keine Folge geleistet und dann bei seiner polizeilichen Vernehmung u.a. erklärt, er könne einem Staat nicht dienen, der an der Ermordung von Dollfuß schuldig sei, und sein Gewissen lasse es nicht zu, einer Regierung zu dienen, die die Selbständigkeit Österreichs garantiert, aber ihr Wort nicht gehalten habe.

- Bl. 21ff In diesem Strafverfahren ist der Beschuldigte in Rankweil-Valduna eingehend der B.A. auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Der Sachverständige ist zu dem Ergebnis gekommen, daß bei dem Beschuldigten keine Anzeichen für eine Geisteskrankheit oder verminderte Zurechnungsfähigkeit vorhanden seien. Das Verfahren gegen den Beschuldigten ist am 23.9.1940 eingestellt worden.
- Bl. 31R Am 14.2.1941 ist der Beschuldigte zum Wehrdienst bei der 4./Lds.Schtz.Ers.Btl.18 in Lienz eingezogen worden. Vom 18. bis 25.2.1941 ist er im Reserve-Lazarett in Graz wiederum auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Auch dieses Mal ist festgestellt worden, daß die Voraussetzungen des § 51 Abs.1 und 2 StGB nicht vorliegen.
- Bl.1 Am 4.3.1941 erklärte der Beschuldigte seinem Kompanieführer gegenüber, daß er den Eid auf den Führer verweigere, weil seine streng religiöse katholische Anschauung sich nicht mit der des Nationalsozialismus vereinbaren lasse. Er wurde daraufhin festgenommen.
- Bl. 13 u. 17 Bei seinen Vernehmungen durch das Gericht der Division Nr. 188 in Salzburg erklärte der Beschuldigte, er könne weder den Eid auf den Führer noch Wehrdienst leisten, weil er den Nationalsozialismus nicht anerkennen könne, da die Nationalsozialisten Dollfuß ermordet hätten. Er sehe in der Wehrdienstleistung „eine Vergewaltigung seiner sittlichen Freiheit zur Verteidigung des Nationalsozialismus“.

Bl. 31/32 Auch bei seinen Vernehmungen durch den Untersuchungsführer des Reichskriegsgerichtes hat der Beschuldigte erklärt, er könne den Fahneid auf den Führer nicht ablegen und auch keinen Wehrdienst leisten, weil er darin eine Vergewaltigung seiner sittlichen Freiheit sehe und bei der Wehrdienstleistung nur den Nationalsozialismus verteidigen würde.

Bl. 48/49 Der Beschuldigte ist von dem Oberfeldarzt Dr. Schmidt beim Reserve-Lazarett 122 in Berlin-Tempelhof auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Auch dieser Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 oder 2 StGB bei ihm nicht vorliegen. Nach alledem hat sich der Beschuldigte eines Verbrechens gegen § 5 Abs.1 Ziff. 3 KSSVO schuldig gemacht.

Beweismittel:

- I. Die Einlassungen des Beschuldigten: Bl.13, 17, 31 u. 51,
- II. Der Sachverständige: Oberfeldarzt Dr. Schmidt beim Reserve-Lazarett 122 in Berlin-Tempelhof: Bl. 48/49,
- III. Das Gutachten des Facharztes Dr. Vonbun: Bl. 21- 40 der Beiakten Js 81/40 der Staatsanwaltschaft in Feldkirch gegen Volkmann, dessen Verlesung beantragt werden wird,
- IV. Das Krankenblatt des Reserve-Lazaretts I in Graz: Bl. 39 - 40, dessen Verlesung ebenfalls beantragt werden wird,
- V. die Beiakten Js 81/40 der Staatsanwaltschaft in Feldkirch,
- VI. der Stammrollenauszug Bl. I,
- VII. die Karteimittel in Hülle Bl. 37,
- VIII. der Strafregisterauszug in Hülle unter dem Aktendeckel.

Der Präsident
des Reichskriegsgerichtes
als Gerichtsherr
in Vertretung
Generalleutnant.

Der Oberreichskriegsanwalt

Unterschrift unleserlich

20. AUG. 1941

Der Oberreichskriegsanwalt
St.P.L.(RKA) III 173/41

Berlin-Charlottenburg 5, den 9. 8. 1941
Willebenstraße 4-10
Telefon: 30 06 81

An

Frau Maria Volkmann

in Bregenz (Vorarlberg),
Kirchplatz 5.

Ihr Ehemann, der Schütze Ernst Volkmann, ist
durch Feldurteil des Reichskriegsgerichts vom 7.7.1941, be-
stätigt am 26.7.1941, wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tode
verurteilt worden.

Das Urteil wurde heute vollstreckt.

Im Auftrage



Amtliche Mitteilung der Urteilsvollstreckung durch den
"Oberreichskriegsanwalt" (datiert mit 9.8.1941)

Katholisches Pfarramt
Brandenburg (Havel)
Neustädtische Heidestraße 26
d.9.8.1941

An
Frau Maria Volkmann
Bregenz a. Bodensee
Kirchplatz 5

Sehr geehrte Frau Volkmann!

Schmerzbewegt muss ich Ihnen heute die Mitteilung vom Tode Ihres Mannes machen. Heute früh um 5.05 Uhr ist das Todesurteil vollstreckt worden. Sie wissen wohl, dass Ihr Mann den Fahneide nicht leisten wollte. Im Prozess wurde er wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tode verurteilt. Ich habe als Vertreter des hiesigen Anstaltsgeistlichen Ihren Mann am Donnerstag früh zum 1. Mal besucht, er war auch erst vor wenigen Tagen hierher überführt worden. Ich versuchte alles, was in meinen Kräften stand um Ihren Mann zu überzeugen, dass er als Christ und Katholik den Eid leisten könne; aber alle Bemühungen blieben erfolglos. Ich habe das sehr schmerzlich bedauert, umso mehr als ich in Ihrem Mann einen Christen von seltener Innerlichkeit daran erkannte.

Ich bin dann die letzte Nacht bei ihm geblieben; er hat mit vorbildlicher Andacht gebeichtet und kommuniziert heute früh um 3.00 Uhr; er blieb ruhig und gefasst bis zuletzt unerschütterlich in seinem Gottvertrauen, auch dass Gott für Sie und die Kinder sorgen werde. Mehrfach legte ich ihm nahe, doch an Sie noch ein paar Zeilen zu schreiben. Aber er kam auch in dieser Hinsicht nicht über innere Hemmungen, die er als verbindlich, ja wie eine Offenbarung des göttlichen Willens ansah, nicht hinweg.



Er war eben ein Mensch von ganz eigenem Innenleben, jedenfalls von einer seltenen Tiefe und Lauterkeit; es ist zu schade, dass es nicht gelang, ihn von dem Irrigen einiger Ansichten zu überzeugen. - Es sind noch einige Aussenstände vorhanden, die Sie in dem kleinen Buch verzeichnet finden; doch bittet er Sie, diese nicht mit Gewalt, also nicht durch einen Prozess beizutreiben; er meinte, das sei mit dem Geist des Evangeliums nicht vereinbar. Und ich halte mich für verpflichtet, Ihnen seine letzten Wünsche so zu übermitteln, wie er sie mir gesagt hat.

Es sind auch noch einige Schulden da; über deren Regelung bittet er Sie, sich mit seinem Bruder Hans in Verbindung zu setzen. Seinen Brüdern bittet er herzlich zu danken für die Unterstützung im Geschäft. Sie alle lässt er bitten um Ihr Gebet für seine Seele. - Gott tröste und stärke Sie und Ihre Kinder!

In der Liebe Christ

A. Jochmann, Pfr.

Sterbeurkunde Ernst Volkmanns mit der Begründung der
Todesursache Hinrichtung (datiert mit 9. Januar 1946)

00092

~~11/11/46~~
G1, G2

Sterbeurkunde

(Standesamt Brandenburg (Havel) Nr. 1020/1941
Der Instrumentenmacher Ernst V o l k m a n n
katholisch

wohnhaft in Bregenz (Bodensee) Deuringstraße 13
ist am 9. August 1941 um 5 Uhr 05 Minuten
in Brandenburg, Winterfeldtallee 22 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 3. März 1902
in Schönbach bei Eger.

(Standesamt _____ Nr. _____)
Vater: Anton Volkmann, zuletzt wohnhaft in
Schönbach,

Mutter: Bertha geborene Sander, wohnhaft in
Schönbach,

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Marie
geborenen Handle, wohnhaft in Bregenz, Kirchplatz 5



Brandenburg (Havel), den 9. Januar 1946

Der Standesbeamte

Todesursache: Hinrichtung.

A. Jochmann
Brandenburg/Havel
Neust. Heidestr. 26
d.17.X.46

Liebe Frau Volkmann,

Ihr Brief v. 4.d.M. hat sich offenbar mit einem Brief gekreuzt, den ich Ihnen etwa um den 12. des Monats geschrieben habe. Ich habe Ihnen nur zu gut nachfühlen, wie schmerzlich der Verlust eines so guten Mannes wie Herr Volkmann es gewesen ist, für alle sein muss, die ihn gekannt haben, besonders für seine Familie, am allermeisten für seine Ehefrau. Wieder kann ich Ihnen leider ja nicht mehr berichten, weil ich Ihren lb. Mann ja nur kurze Zeit gekannt habe; ich schrieb Ihnen wohl ja schon, dass ich nicht der hauptamtliche Pfarrer hier am Zuchthaus war, sondern nur gelegentlich, wenn dieser krank oder im Urlaub war, ihn vertreten habe. Immerhin ist es möglich, dass Sie bestimmte einzelne Fragen haben, die ich beantworten könnte. Jedenfalls hat sich von den vielen Männern, die ich dort auf ihrem letzten Weg begleitet habe, außer einem Bauern aus Vorarlberg niemand so sehr in meine Erinnerung eingepägt wie Ihr lieber Mann. Ich habe seit meiner ersten Begegnung wie heute in ihm einen Heiligen gesehen, einen Mann, der tief religiös war und mit glühender Liebe an Österreich hing. Er sagte mir u.a., er wäre lange Zeit täglich um fünf Uhr früh zu den Kapuzinern zur heiligen Kommunion gegangen. Deshalb könne er einem Mann wie Hitler nach allem was er der Kirche und Österreich angetan habe, nicht den Eid der Treue leisten. Für diese seine Überzeugung ist er in den Tod gegangen. Er war zu charaktervoll, seine Überzeugung irgendwie zu bemängeln oder vor den Machthabern zu verbergen. Er machte nichts von sich her; bescheiden und still, aber unerschütterlich in seiner Überzeugung. Dies ist mein Eindruck von ihm gewesen, von dem ersten Beisammensein bis zu dem Augenblick seines Todes.. Er wusste, was er wollte und heilt daran fest, wo Tausende nicht den

Mut gehabt hätten. Mit schlichter Selbstverständlichkeit und in vorbildlichem Glaubensgeist legte er das Schicksal seiner Familie besonders seiner Familie in Gottes Hand.

Nach der Dienstanweisung durfte ich ihm, auch als ich es wusste, nicht die Zeit der Vollstreckung des Urteils mitteilen. Diese Mitteilung machte ihm die Gerichtskommission (v.f.v. Staatsanwalt oder Richter) am Abend vor der Vollstreckung; ich war dabei, Ihr Mann nahm die Ankündigung ruhig auf. Nachdem allen Gefangenen die Mitteilung gemacht worden war, entfernte sich die Gerichtskommission, dann besuchte ich die Katholiken unter ihnen; es waren meiner Erinnerung nach nur noch zwei Katholiken, sie hatten natürlich nicht so rege religiöse Interessen wie Ihr Mann, so bin ich den weitaus größten Teil dieser Nacht bei H. Volkmann geblieben; weder die Gefangenen noch ich haben untätig in dieser Nacht geschlafen.

Nachdem das Gericht sich entfernt hatte, wurden jedem Gefangenen die Fesseln abgenommen; jene, die zum Tode verurteilt waren, waren zu Tag und Nacht gefesselt geblieben bis dahin. Jeder bekam einen Teller belegter Butterbrote, 2 Flaschen Bier und einige Zigaretten. Jeder Gefangene war allein in einer hell erleuchteten Zelle mit 2 Wachtmeistern. Auf meine Bitte gingen diese jedes Mal wenn ich kam für die Dauer meines Besuches, also für 1 oder 2 Stunden hinaus, sodass ich ungehindert mit jedem Gefangenen beten und mich unterhalten konnte. Zwischen 23.00 und 24.00 Uhr brachte ich ihnen dann die heilige Kommunion, die Herr Volkmann mit größter Andacht und Innigkeit empfing. Jeder Gefangene durfte in der Nacht 2 Briefe schreiben, was Herr Volkmann auch getan hat. Etwa 30 Minuten vor Vollstreckung des Urteils wurde jeder Todeskandidat gefesselt und jetzt die Hände auf dem Rücken. Etwa 5 vor der genau angegebenen Zeit gingen wir aus der Zelle fort zur Hinrichtungsstätte; er ging durch einen langen Gang im Keller, der jedoch hell erleuchtet war; nach dem Todeskandidaten gingen zwei Wachtmeister und der Geistliche mit dem Sterbekreuz in der Hand. Vor der Tür zum Hinrichtungsraum mussten wir noch eine

kurze Weile warten. Als wir hineingerufen wurden, reichte ich H. Volkmann noch einmal schnell das Sterbekreuz, das ich in der Hand trug zum Kuss und sagte dabei: „Mein Jesus Barmherzigkeit!“

Im Hinrichtungsraum selbst stand Ihr Mann dem Staatsanwalt gegenüber, der noch einmal die Information kurz feststellte und kurz das Urteil wiederholt. Dann sagte der Staatsanwalt: „Sie gehen jetzt Ihren letzten Gang, Herr Scharfrichter, walten Sie Ihres Amtes.“

Schier im gleichen Augenblick war der Mann mit dem Brett (unleserlich) und im nächsten Augenblick sauste das Fallbeil herunter. Ich habe nie gehört, dass ein Mann einen Schmerzenslaut ausgestoßen hätte, ich halte es für unmöglich, dass jemand dabei einen Schmerz verspürt hätte. An der Beisetzung durfte ein Geistlicher nicht teilnehmen. Wir dürfen sicher sein, dass H. Volkmann als Märtyrer den Tod eines Heiligen gestorben ist.

Er wird sicher für Sie und Ihre Kinder ein guter Fürsprecher im Himmel droben sein. So schmerzlich (unleserlich) auch dem ist, ich muß doch immer wieder dem lieben Gott danken für diese Begegnungen. Er ist mir ein ganz großer Freund und ich rechne es mir als eine Ehre an, daß ich einen solchen Mann kennen lernen durfte. Freuen Sie sich auf das Wiedersehen im Himmel! Und erzählen Sie Ihren Kindern immer wieder von Ihrem Vater, dass Sie stolz auf ihn sein und sich an ihrem Vater ein Leitziel nehmen. „Treu bis in den Tod!“ Möchte er mir und allen ein Fürsprecher sein, dass wir uns an seinem Gesinnungsgeist, an seiner Liebe zur hl. Eucharistie und seiner Treue uns auch zu eigen machen. Und schreiben Sie bitte auch an das Kölner Ordinariat recht viel aus seinem Leben! Helfen Sie mit, daß solche Männer im katholischen Volk immer mehr bekannt gerühmt, geliebt und nachgeahmt werden. In der Liebe zu Ihrem guten Mann mit Ihnen eng verbunden,

A. Jochmann, Pfr.

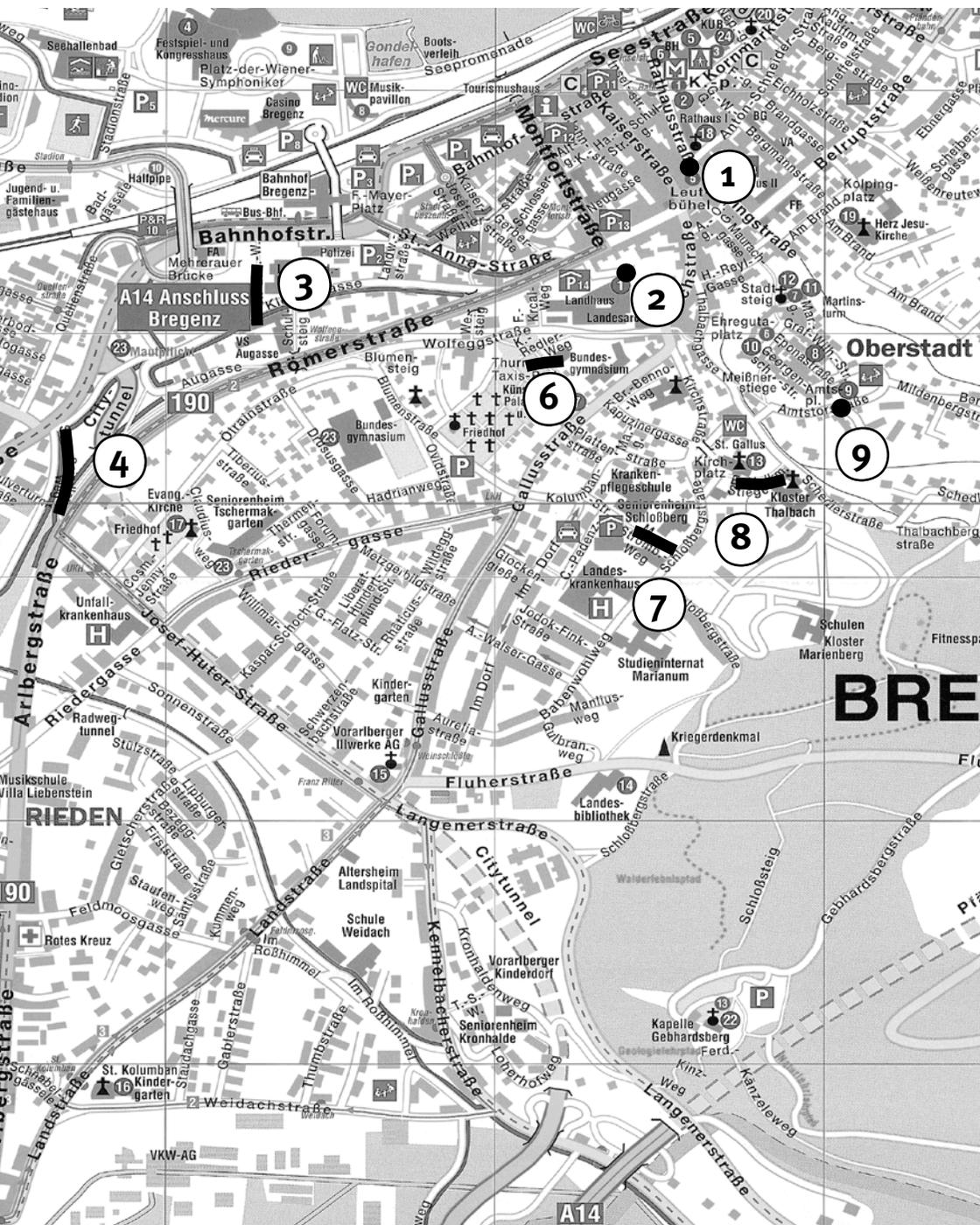
- 1 Seekapelle (Gedenktafel)
- 2 Römerstrasse 7
(Gestapo-Hauptquartier)

- 3 Hugo-Lunardon-Weg
- 4 Samuel-Spindler-Weg
- 5 Anton-Renz-Weg



- 6 Karoline-Redler-Weg
- 7 Maria-Stromberger-Weg
- 7a Gedenktafel Sanatorium

- 8 Mehrerau (Maria Stromberger)
- 8 Ernst-Volkman-Stiege
- 9 Gefangenenhaus Bregenz



**A14 Anschluss
Bregenz**

BRE

RIEDEN

A14

